

# **Allgemeine Geschäfts und Lieferungsbedingungen**

## **Geltung :**

Die nachstehenden „**Allgemeinen Geschäftsbedingungen**“ (kurz AGB genannt) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen unserem Unternehmen und dem Kunden, soweit nicht ausdrücklich davon abweichende Vereinbarungen schriftlich getroffen werden. Die nachfolgenden Geschäfts und Lieferungsbedingungen treten ab 1.1. 2020 in Kraft. Alle ab 1.1.2020 erteilten Aufträge, Geschäfts und Lieferbedingungen gelten für alle Lieferungen von Waren und Erbringung von Dienstleistungen erfolgen unter ausdrücklicher und unwiderruflicher Anerkennung unsere „ Allgemeinen Geschäfts und Lieferbedingungen“.

Mündliche Zusagen die nicht schriftlich von Infinity Stone OG bestätigt wurden, gelten als schwebend unwirksam.

## **Angebote und Vertragsabschluss:**

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Fa.Infinity Stone OG legt auf Anfrage ein schriftliches, un/entgeltliches und unverbindliches Angebot. Dieses Angebot ist 2 Wochen gültig. Eine Änderung der Kalkulationsunterlagen durch Kunden, führt zur entsprechenden Änderung des Angebots. Eine Angebotslegung verpflichtet die Fa. Infinity Stone OG nicht zur Annahme des Auftrages und Durchführung der aufgeführten Leistungen. Prospekten, Anzeigen sind nur maßgeblich, alle Angebote werden individuell bearbeitet. Bei Angebotslegung benutzte Fotos sind als Beispielfotos zu betrachten.

## **Materialien, Muster und Mindestmenge (Berechnungsmenge) und Reklamationen:**

Wir sind bemüht, genau nach Muster zu liefern. Kleine Abweichungen sind jedoch bei Natursteinprodukten unvermeidlich und berechtigen den Käufer nicht zu Ersatzansprüchen. Bei Naturstein vorkommenden Farbunterschiede, Trübungen, Tupfen, Einschüsse, Schattierungen, Poren, Einsprengungen usw. stellen keine Mängel dar, sondern sind in der Natur der Produkte gelegene Eigenschaften. Sogar Lager, lose Adern, kleine Sprünge, offene und poröse Stellen können nicht als Wertminderung des Natursteines anerkannt werden. Diesbezügliche Reklamationen werden nicht akzeptiert. Auf Maß bestellte Waren werden nicht zurückgenommen. Bereits verarbeitete Ware ist nicht reklamationstauglich. Bei nicht Montage/Verlegung unsererseits muss die Ware vor Entladung begutachtet werden und etwaige Transportschäden dem LKW- Fahrer gemeldet werden und im Frachtbrief/Lieferschein bemerkt werden. Der Kunde hat kein Recht, die Abnahme, Lieferung und Leistungen grundlos oder wegen geringfügige Mängel abzulehnen. Die Gewährleistung erlischt, wenn der Kunde Vorschriften über die Behandlung des Liefergegenstandes nicht befolgt, Teile überanstrengt oder den Liefergegenstand nachlässig behandelt. Soweit eine fachgerechte Behebung von Mängeln im Stein erfolgen kann und von Fa. Infinity Stone OG vorgenommen wird, sind die Produkte dadurch als mangelfrei anzusehen. Etwaige

Beanstandungen können nur dann berücksichtigt werden, wenn diese uns innerhalb von 6 Werktagen nach Empfang der Ware schriftlich gemeldet werden, sie berechtigen jedoch nicht zur Hinausschiebung der vereinbarten Zahlungen oder zu Kürzungen. In keinem Fall wird Ersatz über den berechneten, reinen Warenwert hinaus geleistet. Wir haften nicht für Folgeschäden, Verdienstentgang, Schaden aus Betriebsunterbrechungen oder aus resultierende Schadenersatzansprüchen

## **Verpackung, Transport und Gefahrenübergang**

Die Verpackung wird gesondert in Rechnung gestellt. Eine Rücknahme gegen Vergütung erfolgt nicht, ausgenommen Euro und Korbpaletten wobei der Käufer für Rückstellung zu sorgen hat. Der Transport einschließlich des Verladens der Lieferung erfolgt auf Gefahr und Rechnung des Kunden.

## **Lieferung**

Die Übernahme erfolgt ab Werk Sopron (EXW Sopron, Incoterms 2010). Alle anfallenden Versand- Lieferkosten werden gesondert verrechnet. Längen, Breiten und Stärken sind ca. Angaben, welche durch die Ö-Norm 2213 geregelt sind und daher im entsprechenden Toleranzbereich kein Grund zur Beanstandung sind.

## **Lieferfristen und Leistungserbringung**

Zur Leistungsausführung ist unser Unternehmen erst dann verpflichtet, wenn der Kunde all seinen Verpflichtungen, die zur Ausführung erforderlich sind, nachgekommen ist. Unser Unternehmen ist nicht verpflichtet, Arbeiten, die in den Bereich anderer Gewerbe fallen, vorzunehmen (z.B. sind Gas-, Wasser und Stromanschlüsse durch die dazu befugten Gewerbetreibenden vorzunehmen), es sei denn, dass dies bereits bei Auftragserteilung schriftlich vereinbart wird. Die im Angebot und Auftragsbestätigung bekannt gegebene Lieferfristen werden eingehalten, wenn nicht außerordentliche Erschwernisse auftreten, dies sind z. B.: Nichteinhaltung der Lieferfristen oder fehlerhafte Lieferung unsere Rohsteine durch unseren Lieferanten, Maschinenbruch, bei Krankheitsfällen mehrere Mitarbeiter und andere Fälle höhere Gewalt. Verzugspönale oder Schadenersatzansprüche für verspätete Lieferung sind ausgeschlossen. Sollten Termine nicht haltbar sein, werden wir die Kunden rechtzeitig informieren und einen Ersatztermin vorgeschlagen. Soweit Lieferung und Leistung teilbar sind, können sie auch in Teilen erbracht werden. Infinity Stone OG ist diesem Fall berechtigt, für jede Teilleistung/Teillieferung getrennt Rechnung zu legen. Für die sichere Verwaltung der angelieferten und am Leistungsort gelagerten Material und Geräte ist der Kunde allein verantwortlich. Sollte sich bei Auftragsdurchführung die Notwendigkeit weiterer Arbeiten und daraus resultierender Kostenerhöhungen von mehr als 15 % ergeben, werden wir Sie unverzüglich verständigen. Der Kunde sorgt rechtzeitige Einbringung für alle für die Erfüllung und Ausführung des Vertrages notwendigen Unterlagen. Wird die Ausführung des Auftrages nach Vertragsabschluss durch den Kunden verhindert, so ist die Fa. Infinity Stone OG berechtigt Schadenersatz zu verlangen. Unsere Lieferfristen sind unverbindlich. Feste Zusagen und Liefertermine werden gesondert vereinbart. Der von uns spätestens 14 Tage vorher bekannt gegebene **Liefertermin** gilt als fixiert, wenn der Kunde diesen Termin nicht binnen acht Tagen nach Mitteilung durch uns schriftlich widersprochen hat. Ist der Kunde zu diesem Termin nicht anwesend oder hat er für die Übernahme der Lieferung nicht die

entsprechenden Maßnahmen bzw. Vorbereitungen getroffen, so gilt die Leistung bzw. das Werk mit Zustellung an die zuletzt bekannt gegebene Anschrift als vom Kunden übernommen bzw. angenommen. Mit diesem Zeitpunkt gehen alle Risiken und Kosten wie z.B. Bankspesen, Lagerkosten zu angemessenen Preisen (Speditionstarif) zu Lasten des Kunden. Der Kunde hat jede Änderung seiner Anschrift bzw. der **Zustelladresse** des jeweiligen Auftrages dem Unternehmer unverzüglich mitzuteilen. Unterlässt er dies, so gilt die zuletzt bekannte Adresse für alle von uns oder in unserem Auftrag von Dritten (Speditionen oder Frächter) durchgeführten Zustellungen. Aufwendungen zur Anschriftmittlung trägt der Kunde.

### **Ausführung:**

Die Ausführung erfolgt nach den Richtlinien der betreffenden Ö-Normen.

Bei Naturstein sind Farb- und Strukturabweichungen gegenüber dem vorgelegten Muster lt. ÖNORM B 2213, sowie materialtypische Stiche und Risse kein Reklamationsgrund.

Zusätzliche Leistungen werden getrennt abgerechnet.

Strom, Wasser, vom Auftraggeber zu besorgende Waren sind unentgeltlich bereit zu stellen. Räume müssen frei von Schutt und anderen Materialien sein. Falls dies nicht gegeben ist stellt die Firma Infinity Stone OG die benötigte Zeit in Rechnung. Der Auftraggeber hat Sorge zu tragen das es zu keiner Behinderung von anderen Handwerkern kommt. Abgesperrte Flächen dürfen nicht betreten werden.

Der Auftraggeber ist verpflichtet der Firma Infinity Stone OG den kürzesten/einfachsten Weg zum Erfüllungsort zu gewähren oder zu ermöglichen.

Vom Auftraggeber bereitgestellte Ware muss Raum nahe (max.10m ) vom Verleg/Montageort gelagert sein.

Für bauseits bereitgestellte Waren wird keine Haftung für Beschädigungen übernommen.

Die Ausführung der Leistung kann vom Personal der Firma Infinity Stone OG oder von beauftragten Dritten (Subfirmen) erfolgen. Die Beauftragung von Dritten( Subfirmen) benötigt keine gesonderte Vereinbarung/Genehmigung mit dem Auftraggeber.

Wir sind nicht verpflichtet Restmaterialien zurückzunehmen. Im Falle einer Rücknahme behalten wir es uns vor Manipulationsspesen zu verrechnen.

### **Rücktrittsrecht:**

Bei Annahme eines Auftrags behalten wir uns das Recht vor, innerhalb von 5 Werkstagen schriftlich zurückzutreten. Weiters ist Infinity Stone OG berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Kunde verzögert die Ausführung der Lieferung oder Beginn/Weiterführung der Leistung. Falls Bedenken hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit des Kunden entstanden sind oder ein Insolvenzverfahren einer Vertragspartei eröffnet wird. Im Falle des Rücktritts vom Vertrag bereits erbrachte Leistungen abzurechnen und zur Zahlung fällig.

## **Preise und Zahlung**

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Die Preise sowie die Zahlung gelten, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden, gemäß Auftragsbestätigung.

Unsere genannten Preise sind Nettoverkaufspreise und verstehen sich unverpackt ab Werk Wien, wenn nicht anders vereinbart, autoverladen.

Werden spätere Änderungen der Angebotsunterlagen erwünscht oder notwendig oder ändern sich Maß, Anzahl, Gewicht, Bearbeitung u. a. so bleibt Firma Infinity Stone OG zu einer entsprechenden Änderung des Preises berechtigt und nach VOB DIN 18332 bzw. der gültigen Ö-Normen abzurechnen. Jegliche Informationen über Preise, Materialien, Lieferbedingungen, etc. sind vertraulich zu behandeln und keinesfalls an Dritte weiterzugeben. Die Zahlungen folgen gemäß der in der Auftragsbestätigung getroffenen Vereinbarung. Bei Auftragserteilung wird eine Akontozahlung von 40% der Auftragssumme fällig. Ohne Akontozahlung kann nicht mit der Produktion/Verlegung begonnen werden.

Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine bildet eine wesentliche Bedingung für die Durchführung der Lieferung und/oder Leistung durch Firma Infinity Stone OG. Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen ist Firma Infinity Stone berechtigt, jede Tätigkeit und Lieferung einzustellen und vom Vertrag zurückzutreten. Weitgehende Ansprüche von Firma Infinity Stone OG auf vollständige Leistung und Bezahlung sowie Schadenersatz bleiben uns vorbehalten (bei Standardwaren eine Stornogebühr von 15 % bzw. bei Sonderanfertigungen eine solche von 30 %) der Auftragssumme zu verlangen. Wurde mit der Produktion bereits begonnen, stehen dem Unternehmer darüber hinaus alle Ansprüche gemäß § 1168 ABGB zu. Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten umfassen, ist Firma Infinity Stone berechtigt, nach Lieferung jeder einzelnen Einheit oder Leistung Rechnung zu legen. Für Teilrechnungen gelten die für den Gesamtauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen gleichermaßen. Falls keine Vereinbarungen schriftlich getroffen wurden, hat die Zahlung binnen maximal 14 Tagen ohne jeglichen Abzug zu erfolgen.

Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Verzugszinsen in Höhe von 9% berechnet. Außerdem sind wir berechtigt, pro erfolgter Mahnung Spesen in Höhe von € 20.- zu verrechnen. Im Falle der Beauftragung eines Inkassobüros zur Eintreibung offener Forderungen ist der Kunde verpflichtet, alle damit verbundenen Kosten und Spesen zu bezahlen.

## **Eigentumsvorbehalt:**

Die gelieferte Ware bleibt unser Eigentum bis zur restlosen Bezahlung aller gelieferten Waren, so das Eigentum auch an einer bezahlten Lieferung erst untergeht, wenn alle Ansprüche aus der Geschäftsverbindung beglichen sind. Durch die Verarbeitung unseres Materials neu entstandenen Waren gelten für uns hergestellt und gehen in unseren Besitz über, wenn sie auch beim Käufer eingelagert sind. Verpfändung oder Sicherheitsübereignung unsere Ware, der daraus entstehenden Gegenstände oder Forderung vor Bezahlung unsere Ware ist ausgeschlossen. Der Käufer ist verpflichtet, Zugriffe dritter Personen auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware, uns sofort mitzuteilen.

## **Geistiges Eigentum:**

Sämtliche Pläne, Dokumente und Unterlagen, die von uns gestaltet wurden, sind unser geistiges Eigentum und bedürfen zur Verwendung durch den Kunden oder durch Dritte der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung. An Bauplänen, Fotos, Abbildungen, Angeboten und ähnlichen Unterlagen behalten wir uns sämtliche Rechte, insbesondere das Eigentums- und Urheberrecht, ausdrücklich vor; diese dürfen Dritten nur nach vorheriger ausdrücklicher Zustimmung von uns zugänglich gemacht werden. Über Verlangen von uns sind sämtliche Unterlagen auf Kosten des Kunden unverzüglich zurückzustellen. Sämtliche von uns ausgearbeiteten Zeichnungen, Entwürfe, Pläne oder Unterlagen ähnlicher Art bleiben unser geistiges Eigentum. Bei Verwendung ohne unsere Zustimmung sind wir zur Geltendmachung einer Abstandsgebühr in Höhe von 25% der Angebotssumme berechtigt.

## **Datenschutz:**

Sämtliche Daten, die wir für die üblichen Geschäftsprozesse benötigen (Bestellungen, Lieferungen, Rechnungen) werden in unseren Systemen zur Abwicklung des Geschäfts gespeichert. Es folgt keine Weitergabe der Daten an Dritte, außer soweit für die Erbringung der Leistungen bzw. zur Erfüllung von Lieferungen durch den Anbieter benötigt oder aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung. (z. B. externe Transportunternehmen). Dafür bestehen gesonderte Datenschutzvereinbarungen. Ihre Daten werden nicht für Marketingzwecke genutzt. Sie erklären sich bereit Fotos von fertiggestellten Produkten und Arbeitsablauf für Werbezwecke (z.B. Internetseite, Sozial Medien) zu Verfügung zu stellen. Ihre Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Frist oder, wenn keine gesetzliche Verpflichtung besteht, bis zum Ende der Auftragsabwicklung gespeichert. Davon unberührt besteht das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung oder das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Jegliche Informationen über Preise, Materialien, Lieferbedingungen, etc. sind vertraulich zu behandeln und keinesfalls an Dritte weiterzugeben.

## **Salvatorische Klausel:**

Sollte eine Bestimmung diese AGB ganz oder teilweise unwirksam sein bzw. werden, betrifft dies die Geltung der übrigen Regelungen dieser AGB nicht. In einem solchen Fall ist die unwirksame Regelung durch eine zulässige und wirksame Regelung zu ersetzen, die nach ihrem Inhalt und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

## **Gerichtstand**

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht als vereinbart.

Als Gerichtsstand wird das sachlich zuständige Gericht Wien vereinbart. Für alle Streitigkeiten gelangt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung. Die Anwendbarkeit des UN – Kaufrechtes wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die Vertragssprache ist deutsch. Bei Nichtigkeit einzelner Bestimmungen der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen behalten.

**Sonstige Bestimmungen:** Mündliche Vereinbarungen sind wirkungslos. Abänderungen zu den oben genannten Verkaufsbedingungen bedürfen unserer schriftlichen Genehmigung. Persönlich erteilte Aufträge können nicht storniert werden. Schreib- und Rechenfehler in unseren Angeboten, Auftragsbestätigungen oder Rechnungen dürfen wir jederzeit berichtigen.